



1. Teilnahmeberechtigung / Startmeldung

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus Regel 0.7.4 der Sportordnung (SpO) des DSB. Die Teilnehmer müssen spätestens bis zur jeweiligen Gaumeisterschaft vom Gau beim BSSB gemeldet sein.
- 1.2. Mitglieder des Bezirkskaders können zur Bezirksmeisterschaft gesetzt werden. Der Kaderantrag muss durch den zuständigen Bezirkstrainer beim Bezirkssportleiter mit Einhaltung der Meldetermine eingereicht werden. Die Bezirksmeisterschaft muss in diesem Fall geschlossen werden.
- 1.3. Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bzw. eine Genehmigung haben. EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) besitzen. Nicht EU-Ausländer müssen eine Startberechtigung des DSB besitzen. Die Erklärung/Genehmigung ist bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen. Kann diese nicht vorgezeigt werden, wird das Startrecht entzogen, das Startgeld wird nicht zurückerstattet.
- 1.4. Die Meldung hat mit einer Daten-Datei im Format David 21+ zu erfolgen. Eine Meldung muss neben der Meldedatei noch das Meldeprotokoll und die Meldelisten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Schützenausweisnummer, Vereinsnummer, Vereinsname, Ergebnis) enthalten. Die Meldungen sind per Mail, zusammengefasst in den vorgegebenen Meldeblöcken, bis spätestens zum, dem Meldeblock zugeordneten Termin an die entsprechende Meldeadresse (siehe Anlage 4) abzugeben. Dabei sind alle Dateien eines Meldeblockes als Zip-File zusammenzufassen.
- 1.5. Jeder Gau erhält nach dem jeweiligen Meldetermin ein Einleseprotokoll zur Kontrolle der Meldung. Reklamationen und Nachmeldungen (nur Einzelstartrechte) können nur bis 8 Tage nach Bekanntgabe der Teilnehmerliste angenommen werden.
- 1.6. Zur schnelleren Ermittlung der Teilnehmer und Übermittlung der Qualifikationsringzahlen an die Gaeue sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten.
- 1.7. Die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft erfolgt über Einzel- und Mannschaftslimits. Ausgenommen sind Disziplinen mit offener Meldung.
- 1.8. Die Schusszahlentabelle (Anlage 2) ist für die Meldung zur Bezirksmeisterschaft bindend. Disziplinen, die in 10tel-Wertung zu melden sind, sind gelb gekennzeichnet.
- 1.9. In folgenden Disziplinen wird keine Bezirksmeisterschaft ausgetragen, da eine offene Bayerische Meisterschaft ausgeschrieben ist:
 - 1.70 Freigewehr 300m
 - 1.90 Liegendkampf 300m
 - 2.31 25m Schnellfeuerpistole Nachwuchswettbewerb
 - 3.12 Flinte Trap Team Mix
 - 3.15 Flinte Doppeltrap
 - 3.20 Skeet
 - 3.22 Skeet Team Mix
 - 4.20 lfd. Scheibe 50m
 - 4.25 lfd. Scheibe 50m Mix
 - 7.71 WS-Perkussions-Flinte
 - 7.72 WS-Steinschloss-Flinte

Die Teilnehmer der Landesmeisterschaft in diesen Disziplinen müssen zum angegebenen Meldeschluss der Bezirksmeisterschaft dem Bezirk gemeldet werden. Als Ergebnis ist das Maximalergebnis anzugeben.

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1. Bei den Meldungen sind die Disziplinnummern nach SpO 0.21, bzw. der Liste B für Bayern zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle in Anlage 3 zu entnehmen.



3. Startgeld

- 3.1. Startgeld ist Reuegeld. Mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes ist Anlage 5 zu entnehmen.
- 3.2. Startgeldrechnungen für die Bezirksmeisterschaften werden an die Gausportleiter und Gauschatzmeister über das Verwaltungsprogramm ZMI per Mail versandt. Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Für Schüler- und Jugendklassen fällt kein Startgeld an.

4. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1. Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 4.2. Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom Bezirk als Veranstalter bestimmt.
- 4.3. Die Kontrolle der Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden. Sportler mit unzulässiger Ausrüstung werden disqualifiziert.
- 4.4. Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. Die Ausnahmeregelungen der einzelnen Waffengattungen sind zu beachten. Alle Kurz Waffen müssen mindestens eine Lauflänge von 100 mm haben.
- 4.5. Jeder Sportler ist für seine Druckluftkartusche selbst verantwortlich. Die Nutzungsdauer wird bei stichprobenartigen Kontrollen überprüft. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
- 4.6. Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Waffen zur Waffenkontrolle sind soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen vorzulegen.
- 4.7. Startkarten für die Bezirksmeisterschaften werden in elektronischer Form an die Gausportleiter übermittelt. Zeitgleich werden die Startkarten für jedermann auf der Homepage des Bezirks Oberbayern veröffentlicht. Aus technischen Gründen muss der Sportler am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorlegen. Ein Nachdruck vor Ort ist gegen Gebühr möglich (siehe Punkt 4.14 der Ausschreibung).
- 4.8. Die besonderen Hinweise auf den Startkarten sind zu beachten.
- 4.9. Eine Änderung der auf der Startkarte aufgeführten Startzeit kann sofern möglich, auf Anfrage des Schützen während der Meisterschaft vor Ort erfolgen. Sofern die Startzeitänderung nicht vom Veranstalter zu verantworten ist, kann eine Bearbeitungsgebühr entsprechend Anlage 5 erhoben werden.
- 4.10. Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 4.11. Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Personen über 16 Jahren ein Personalausweis/Reisepass mitzuführen und vorzuzeigen. Andere staatliche Dokumente, aus denen die Staatsbürgerschaft in Verbindung mit einem Passbild hervorgeht, sind ebenfalls zulässig (z.B.: Europäischer Feuerwaffenpass). Kann ein Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorlegen, darf er zunächst starten. Kann der Nachweis bis 30 Minuten nach Durchgangsende nicht erbracht werden, wird das Ergebnis annulliert. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.
- 4.12. Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind ausschließlich über den jeweiligen Gau zu klären.
- 4.13. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr (siehe Anlage 5) zu entrichten.

Bezirk Oberbayern - Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2024



- 4.14. Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr (siehe Anlage 5) belegen.
- 4.15. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25.- Euro in bar vor Ort zu entrichten.
- 4.16. Alle in Hochbrück durchgeführten Wettbewerbe werden auf elektronischen Anlagen geschossen.
- 4.17. Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre (bei Kleinkaliber und Flinte 14 Jahre) alt sind, haben die gesetzlich vorgeschriebene Ausnahmegenehmigung **vor dem Start im Original** unaufgefordert vorzulegen. **Sollte dies nicht geschehen, ist ein Start nicht möglich.** Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Regelung der Altersgrenzen (z.B.: Einverständniserklärung) sind zu beachten.
- 4.18. Ein Zeitplan für die Wettbewerbe ist als Anhang 6 Teil dieser Ausschreibung.
- 4.19. Die Wettkampfklassen der Parasporthler sind aus der Tabelle in Anhang 2 ersichtlich. Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden. Im Wettbewerb 1.80 können klassifizierte Para-Sportler der Klassen 92 und 93 in ihrer Para-Klasse, sowie in der Disziplin 1.80 gemäß ihrem Alter starten. Der Start in 1.80.XX setzt voraus, dass der Sportler den Wettkampf nach den Regeln für diese Klasse absolvieren kann.
- 4.20. Sollte eine Abmeldung zur Bayerischen Meisterschaft getätigt, diese aber von Seiten des Bezirks nicht verarbeitet worden sein, so kann dies maximal 8 Tage nach Bekanntgabe der Teilnehmerliste des jeweiligen Meisterschaftsblockes beim Bezirkssportleiter reklamiert werden. Später eingegangene Reklamationen werden nicht mehr bearbeitet.
- 4.21. Wettbewerbe, die in Zehntelwertung ausgetragen werden, sind in der Schusszahlentabelle (Anlage 2) gelb gekennzeichnet.
- 4.22. Es werden nur die jeweils aktuell gültigen Vorlagen gestellter Anträge bearbeitet. Die aktuell gültigen Vorlagen sind auf der Homepage des Bezirks Oberbayern zu finden. Anträge sind grundsätzlich in pdf-Format per Mail zu übermitteln. Durch Handys übermittelte Fotos von Anträgen (WhatsApp etc.) werden nicht anerkannt!

5. GK-Kurz- und Langwaffendisziplinen / Vorderlader

- 5.1. In den 25m-GK-Wettbewerben sind die Bestimmungen der SpO (Kap. 2.21.1) zur verwendeten Munition (Mindestimpuls) zu beachten.
- 5.2. Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr A/B/C, KK-Mehrlader, BSSB-Ordonnanzgewehr und BSSB-Kombi werden nach dem Regelwerk für Bayerische Disziplinen durchgeführt. Die darin beschriebenen Bestimmungen zu Waffen und Munition sind zu beachten.
- 5.3. Die Meldungen zur Bezirksmeisterschaft muss in allen Wettbewerben ohne Endkampfergebnis erfolgen.
- 5.4. Auf Bezirksebene werden keine Finals und Endkämpfe – wie in SpO 2.21.6, SpO 1.8.4 und dem Regelwerk für Bayerische Disziplinen beschrieben – ausgetragen.
- 5.5. In den Vorderlader-Wettbewerben ist eine gültige Erlaubnis nach § 27 SprengG mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofflaubnis dürfen nicht starten. Weitere waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert im Original vorzuzeigen.
- 5.6. In den Vorderlader-Kugelwettbewerben, die auf Papierscheiben geschossen werden, werden zwei Wettkampfscheiben verwendet. Schusszahlen je Scheibe und Wechselmodus werden vor Ort bekannt gegeben.

6. Auszeichnungen

- 6.1. Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben, sowie die Plätze 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden Urkunden und Nadeln ausgegeben.
- 6.2. Alle im Zeitplan ausgeschriebenen Wettbewerbe werden grundsätzlich ausgetragen und geehrt.



- 6.3. Es werden nur Mannschaften geehrt und in der Ergebnisliste aufgeführt, die auch vollständig am Wettbewerb teilgenommen haben.
- 6.4. Sollte in den Wettbewerben der 25m-Disziplinen und der 10m-Mehrschüssige-Luftpistole bei den Einzelwettbewerben bis Platz 3 Ergebnisgleichheit bestehen, wird die Platzierung durch Stechen entschieden (SpO 2.9). Bei den darauffolgenden Platzierungen wird Ergebnisgleichheit nach SpO 0.12.1 geregelt.
- 6.5. Bei den Auflagewettbewerben mit ganzer Ringwertung wird beim Erreichen des Höchstergebnisses von 300 Ringen der Punkt 9.4.3 der SpO nicht angewendet. Es wird auch hier nach Punkt 9.4.1 der SpO verfahren.

7. ZIS-Regelung

- 7.1. Sportler und Sportlerinnen, die ZIS in Anspruch nehmen, müssen bei der Gaumeisterschaft regulär angetreten sein. Ein Vorschießresultat wird nicht akzeptiert. Sollte gegen diesen Punkt verstoßen werden, wird der Sportler in den betreffenden Wettbewerben für das laufende Sportjahr disqualifiziert. Die Ergebnisse werden in beiden Richtungen der Meisterschaftsebenen annulliert.
- 7.2. Die durchgemeldeten Schützen, welche die Bezirksmeisterschaft überspringen und direkt mit ihrem Gaumeisterschaftsergebnis zur Landesmeisterschaft weitergemeldet werden möchten, müssen zum jeweiligen Meldeschluss der Disziplin mit dem aktuell gültigen Meldeformular (pdf-Format, ein Antrag pro Schütze und Disziplin) vom Gau an den Bezirk gemeldet werden. Eine zusammenfassende Excel-Datei pro Gau ist zusätzlich an den Bezirk zu schicken.
- 7.3. **Die mit ZIS durchgemeldeten Schützen dürfen nicht in der regulären Meldedatei enthalten sein! Sollte dies dennoch der Fall sein, so wird das Startgeld von Seiten des Bezirks dem Gau/Verein nicht zurückerstattet.**

8. Regelung Vorschießen

- 8.1. Ein Vorschießen ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - Ärztlicher Termin, der bereits zum Antragstermin angeordnet ist,
 - religiöse oder gleichgestellte Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige bis zum 4. Grad, der bereits beim Antragstermin bekannt ist,
 - berufliche Unabkömmlichkeit, die bis maximal 5 Tage vor dem Starttermin bekannt ist
 - höhergestellte Wettkämpfe (z.B.: Bayernliga, Bundesliga).
- 8.2. Die Gaumeisterschaft muss geschossen worden sein.
- 8.3. Das Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
- 8.4. Ist ein Vorschießen nicht möglich, wird das Ergebnis der vorgeschalteten Meisterschaft als AK gewertet. Schießen zwei Mannschaftsschützen vor, wird die Mannschaft AK gewertet. Ein AK gewerteter Schütze / eine AK gewertete Mannschaft wird bei einer Siegerehrung nicht berücksichtigt.
- 8.5. Mitarbeiter von Meisterschaften gehen regulär mit ihrem gemeldeten Ergebnis vollständig in die Wertung ein. Voraussetzung ist, dass der Mitarbeiter am Tag seines Starttermins im Einsatz ist. Ein Vorschießen von Mitarbeitern kann, wenn organisatorisch möglich, durchgeführt werden.
- 8.6. Der Vorschieissantrag ist mit dem aktuell gültigen Formular im pdf-Format zu stellen. Er kann nur bearbeitet werden, wenn eine Bestätigung mitgeliefert wird.
- 8.7. Der Vorschieissantrag muss 10 Tage (Ausnahme siehe 8.1) nach Veröffentlichung der Limitzahlen auf der Homepage des Bezirks beim Bezirkssportleiter vorliegen.



9. Sonstige Bestimmungen:

- 9.1. Alle nicht explizit geregelten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB und das Regelwerk für Bayerische Disziplinen. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB.
- 9.2. Die Meisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen letzten Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 9.3. Datenschutz: Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (z.B. Bilder, Meisterschaftslisten) und der Veröffentlichung dieser im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.
- 9.4. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Bezirk als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt.

Anlagen:

- Tabelle mit Schusszahlen
- Übersicht der Disziplinen
- Meldeanschriften
- Zeitplan
- Startgeldübersicht, Gebührenordnung
- Jahrgangstabelle

Für den Schützenbezirk Oberbayern

Schwabhausen, den 26.11.2023

Der Bezirksschützenmeister:

Der Bezirkssportleiter: